Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/15/2423-01	Termin 12.12.2012 17.12.2012	Sozialausschuss Rat der Stadt
Bericht / Mitteilung			**öffentlich**

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
12.12.2012	Sozialausschuss	K		
17.12.2012	Rat der Stadt	K		

Berichtsgegenstand

HSP-Maßnahme Nr. 12: Personalentwicklungskonzept

Bezug

Drucksache-Nr. B/15/2076-01 „Haushaltssanierungsplan für die Haushaltsjahre 2012 ff."

Begründung

Mit der Bildung des Jobcenters zum 01.01.2011 hat der Gesetzgeber in § 44c Abs. 5 SGB II die Aufstellung einheitlicher Grundsätze der Qualifizierungsplanung und Personalentwicklung durch die Trägerversammlung gefordert. Diese sollen insbesondere der individuellen Entwicklung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter dienen und ihnen unter Beachtung ihrer persönlichen Interessen und Fähigkeiten die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderliche Qualifikation vermitteln.

Die einheitlichen Grundsätze der Personalentwicklung und Qualifizierung sind eine wichtige Voraussetzung, um u. a. die entsprechende Qualifikation aller Beschäftigten im Jobcenter nachhaltig sicherzustellen. Diese ist grundlegend für die aktuelle und künftige Leistungsfähigkeit des Jobcenters sowie deren nachhaltige Aufgabenerledigung. Darüber hinaus sollen alle Beschäftigen des Jobcenter die gleichen Entwicklungschancen, unabhängig vom Beschäftigungsträger haben.

Das Jobcenter Oberhausen hat unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Bund-Länder-Ausschusses SGB II einen Entwurf des Personalentwicklungssystems erstellt. Das Personalentwicklungskonzept sollte unter Vorbehalt der Zustimmung der Träger zum 01.01.2013 implementiert werden.

Bereichsleiterin Bereich 3-5	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Gleibs 29.11.2012	Frind 03.12.2012	Tsalastras 04.12.2012	Wehling 06.12.2012

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat []
		Gleichstellungsstelle []

Durch die Implementierung eines jobcentereigenen Personalentwicklungssystems werden die Kosten für den Einkauf der Dienstleistung (DL A.1) Personalberatung/Personalentwicklung/ Personalpolitik bei der Bundesagentur für Arbeit eingespart (Gesamtkosten: 65.915,04 Euro). Die Stadtverwaltung ist aktuell zu 15,2% an den Kosten des Jobcenters beteiligt. Somit würde sich durch die Einführung eines jobcentereigenen Personalentwicklungssystems für die Stadtverwaltung eine Einsparung von 10.019,09 Euro ergeben.

Aufgrund der Erfordernis weiterer Abstimmungsgespräche mit den Trägern zur Weiterentwicklung der einzelnen Elemente des Personalentwicklungskonzeptes und des ausstehenden Beschlusses der Trägerversammlung, kann das Personalentwicklungskonzept nicht wie geplant zum 01.01.2013 implementiert werden.
Dadurch wird die Dienstleistung im Jahr 2013 weiterhin bei der Bundesagentur für Arbeit eingekauft. In Folge dessen kann der geplante Konsolidierungsbeitrag nicht wie angegeben, eingehalten werden.